



Vorlage Nr.: V0126/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	06.10.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Gewährung einer außertariflichen Zulage für Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt, Haupt- und Personalamt und Brand- und Katastrophenschutzamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zur Deckung des Personalbedarfs bzw. zur Bindung von qualifizierten Fachkräften wird Fachärztinnen und Fachärzten der Entgeltgruppe (EG) 15 TVöD im Gesundheitsamt, Haupt- und Personalamt und Brand- und Katastrophenschutzamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine widerrufliche, außertarifliche Zulage gewährt.

Die Zulage beträgt

1. für bereits eingestellte aktive Beschäftigte 500 EUR brutto monatlich.
2. für Fachärztinnen und Fachärzte in Leitungspositionen (Abteilungsleiter/-innen) 700 EUR brutto monatlich.
3. bei Neueinstellungen im ersten Beschäftigungsjahr 300 EUR brutto monatlich.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Zulage anteilig in Höhe der jeweiligen Arbeitszeit gezahlt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1254-SR34-06 vom 13.07.2006

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen:**

- | | |
|--|---|
| * HH-Stelle/Finanzposition: | Gruppierung 4* (Personalausgaben) |
| * einmalige Kosten bzw. Ausgaben: | |
| * laufende Kosten bzw. Ausgaben: | 2009: max. 57.500 EUR, in Abhängigkeit vom
Beschlussdatum
2010: rd. 196.900 EUR |
| * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur
Ausgabendeckung: | |
| * jährliche Belastung bzw.
Folgekosten gem. § 10 KomHVO: | |

Begründung:

In einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes zeichnet sich ab, dass Personalbedarf mit den tariflichen Gehältern des TVöD nicht mehr in dem erwarteten Umfang gedeckt werden kann.

Im Bereich der Länder wurde darauf reagiert und in die Tarifverträge TVöD-L bereits Bestimmungen dahingehend aufgenommen, dass u. a. zur Deckung dieses Personalbedarfs sowie zum Ausgleich regionaler Differenzierungen zusätzlich zu den Tabellenentgelten, Entgeltzulagen gewährt werden können, die über die Entgelte der tariflichen Einstufungen hinausgehen. (§ 16 Abs. 5 TV-L) Im TVöD Bund/VKA ist eine solche Möglichkeit nicht enthalten.

Da hiermit regionale oder/und arbeitgeberseitige Ungleichheiten der Tarifverträge besondere Bedeutung bei der Personalgewinnung und -erhaltung bekommen, hat sich auch der KAV Sachsen dieser Entwicklung angeschlossen und seinen Mitgliedern mitgeteilt, dass am 30.01.2009 beschlossen wurde, dass zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften zusätzlich zu dem tariflichen Entgelt eine widerrufliche Zulage in Höhe von bis zu 20 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden kann. Die Zulage kann befristet werden.

In Anbetracht der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu den Eingruppierungsrichtlinien sollen die Zulagen widerruflich gewährt werden.

Für die Landeshauptstadt Dresden (ausgenommen Eigenbetriebe und künstlerisches Personal) wurde die Anwendung dieser außertariflichen Zulage geprüft.

In den letzten Monaten wurden verschiedenartige Stellen nachbesetzt, für die sowohl interne als auch externe Stellenausschreibungen geschaltet waren.

Ein besonderer Bewerbermangel hat sich nach wie vor im Bereich der Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt dargestellt. Trotz mehrfacher Ausschreibungen konnten teilweise keine Bewerberinnen oder Bewerber gefunden werden.

Für die Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt wurde 2006 bereits ein Stadtratsbeschluss erwirkt, der eine Einstellung über die tariflich vorgesehene Eingruppierung hinaus ermöglichte und zumindest den Besitzstand für Ärztinnen und Ärzte, die aus anderen öffentlichen Bereichen kamen, sichergestellt hat. Dies reicht für die Personalgewinnung und -erhaltung angesichts der Bewerberlage nicht aus.

Insbesondere im Bereich der kommunalen Ärztinnen und Ärzte ist zu verzeichnen, dass deutschlandweit qualifizierter Fachkräftemangel besteht und Bewerber/-innen sich für eine Bewerbung dort entscheiden, wo entsprechend günstige Rahmenbedingungen geboten werden. Viele Länder und Gemeinden gewähren bereits außertarifliche Zulagen, um Bewerber zu finden bzw. um das qualifizierte Personal zu halten.

Für die Stadt Dresden wird daher folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Zur Deckung des Personalbedarfs sowie zur Bindung des vorhandenen Personals wird für die tariflich angestellten Fachärztinnen und Fachärzte des Gesundheitsamtes, des Haupt- und Personalamtes und des Brand- und Katastrophenschutzamtes eine außertarifliche Zulage gewährt. Die Zulage ist widerruflich.

Derzeit sind 21 Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt beschäftigt, für die diese Zulage zutreffen würde. 3 Stellen sind derzeit unbesetzt.

Vorschlag:

Für bereits angestellte Fachärztinnen und Fachärzte, die aktiv tätig sind, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat die Zulage widerruflich in Höhe von 500 EUR (ca. 13 % EG 15 Stufe 2) monatlich gezahlt. Die Zulage ist nicht dynamisch, fließt jedoch in die Jahressonderzahlung ein.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Zulage anteilig entsprechend der Höhe der jeweiligen Arbeitszeit gewährt.

Für Neueinstellungen wird eine widerrufliche Zulage

im 1. Beschäftigungsjahr in Höhe von 300 EUR brutto/Monat gezahlt.
ab 2. Beschäftigungsjahr ebenso wie bereits beschäftigte Ärzte i. H. v. 500 EUR brutto monatlich gewährt.

Für Fachärzte/Fachärztinnen in Leitungspositionen (Abteilungsleiter/-innen) wird die o. g. Zulage um 200 EUR erhöht, somit i. H. v. 700 EUR brutto monatlich gewährt.

In zukünftigen Ausschreibungen zur Stellenbesetzung wird die widerrufliche außertarifliche Zulage mit angeboten. Hierdurch soll der Bewerberkreis erhöht werden.

Die Finanzmittel sind nicht geplant und wären aus den derzeitigen Personalkosten (Deckungsreserve Amt 10) zu bestreiten. In Anbetracht der notwendigen Finanzausgaben wird die Höhe der Zulage derzeit als ausreichend eingeschätzt, um Personal zu binden und zu gewinnen.

Die erhöhte Zulage für Leitungspersonal wird als gerechtfertigt angesehen, da bisher leitende Fachärztinnen und Fachärzte tarifvertraglich in der gleichen Entgeltgruppe eingruppiert sind, wie unterstellte Beschäftigte.

Anlagenverzeichnis:

Stadtratsbeschluss V1254-SR34-06 vom 13.07.2006
Chefrundschreiben 01/2009 KAV

Helma Orosz